



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	
Ggf. Standort	Kempten	
Studiengang	Gesundheitsmanagement	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	ausbildungsintegrierend <input type="checkbox"/>	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	berufsintegrierend <input type="checkbox"/>	dual <input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Internationaler Studiengang <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	Präsenzstudiengang <input checked="" type="checkbox"/>
	Praxisintegrierend <input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	65	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	46	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018 – WiSe 2025	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Anne-Aelle Pietsch
Akkreditierungsbericht vom	23.02.2026

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	<b>5</b>
1.1	Kurzprofil des Studiengangs .....	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums .....	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1) .....	6
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2) .....	6
<b>2</b>	<b>Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO) .....	7
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO) .....	8
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	8
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	8
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	9
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	9
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	10
<b>3</b>	<b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	11
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	15
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	15
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	20
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) .....	22
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	23
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	25
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	27
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	29
3.3.8	Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO) .....	34
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	38
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	38
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	39
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	42
<b>4</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>44</b>
4.1	Allgemeine Hinweise .....	44
4.2	Rechtliche Grundlagen .....	44
4.3	Gutachter:innengremium .....	44

---

<b>5</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>45</b>
5.1	Daten zum Studiengang .....	45
5.2	Daten zur Akkreditierung .....	46
<b>6</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>47</b>

## **1 Zusammenfassung der Ergebnisse**

### **1.1 Kurzprofil des Studiengangs**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, bietet Studiengänge in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Tourismus, Informatik und Multimedia, sowie Soziales und Gesundheit an. Sie verfügt über einen großen Hochschulcampus in Kempten. Im Wintersemester 2024/25 waren rund 5.000 Studierende in 24 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge eingeschrieben. Die Fakultät Soziales und Gesundheit ist dabei den Arbeitsfeldern im Sozial- und Gesundheitswesen gewidmet. Angeboten werden Studiengänge in drei Studienfeldern: Management, Pflege und Therapie sowie Soziale Arbeit. Mit 934 Immatrikulierten im Wintersemester 2024/25 stellt die Fakultät rund 20 Prozent der Studierenden der Hochschule.

Der von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, Fakultät Soziales und Gesundheit, angebotene Studiengang „Gesundheitsmanagement“ ist ein Bachelorstudiengang, der in zwei Varianten angeboten wird: als reguläre Vollzeitvariante und seit dem Wintersemester 2025/26 als duale Variante. Der Studiengang richtet sich primär an Personen, die sich für Management und den Wachstumsmarkt Gesundheit interessieren. Zukünftige Studierende sollten Interesse an interdisziplinären Themen und leitenden oder organisatorischen Aufgaben in der Gesundheitsbranche sowie an der aktiven Mitgestaltung der Gesundheitsbranche durch den sinnvollen Einsatz ihrer Fähigkeiten haben.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht, bis auf die Praxismodule, bei denen ein CP jeweils 30 Stunden entspricht. Die duale Variante wird in ein 2-3-Tage-Modell gegliedert, in dem die dual Studierenden pro Woche zwei Tage in der Praxis und drei Tage in der Hochschule sind. Die vorlesungs- und prüfungsfreien Zeiten und das Praxissemester werden Vollzeit in der Praxis erbracht. Der gesamte Workload beträgt 5.395 Stunden. Er gliedert sich in 1.372,5 Stunden Präsenzstudium, 870 Stunden Praktikum und 3.152,5 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 33 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach Bayerischem Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG).

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden durch eine fachlich geprägte Basisausbildung und durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen auf den Einstieg in die Berufsfelder des Gesundheitsmanagements vorzubereiten. Das Studium kann auch die Basis für ein anschließendes Masterstudium sein. Durch ihre deutlich längeren Praxisphasen erwerben die dual Studierenden firmen-, fach- und branchenspezifische Kompetenzen und entwickeln einen stärkeren Theorie-Praxis-Bezug.

## **1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

Die Gutachter:innen erachten das Gesamtkonzept des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ als überzeugend und gut durchdacht. Sowohl die Einbindung in die Gesamtstrategie der Hochschule als auch die Unterstützung der Hochschulleitung sind für die Gutachter:innen erkennbar. Als sinnvoll wird zudem die enge Verwurzelung der Hochschule und des Studiengangs in der Region eingeschätzt, da sie vielfältige Berufsperspektiven in zahlreichen regionalen Einrichtungen eröffnet. Durch die interdisziplinäre Ausrichtung erhalten die Studierenden eine umfassende Qualifikation, die sie auf unterschiedliche berufliche Tätigkeitsfelder vorbereitet.

Die Einführung einer dualen Variante mit regelmäßigen Praxisphasen im 2-3-Tage-Modell wird von den Gutachter:innen gelobt. Abschließend wird das Personal des Studiengangs und der Hochschule als äußerst engagiert und unterstützend wahrgenommen. Das Team trägt zum positiven Gesamtbild des Studiengangs bei. Die Studierenden zeigen sich mit dem Studiengang zufrieden.

## **1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## 2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO<sup>1</sup>)

### Evidenzen

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 06. März 2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. April 2025 [SPO]
- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten [APO]
- Studiengangsspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements für den Studiengang Gesundheitsmanagement/Health Service Management (auf Englisch)
- Kooperationsvereinbarung zum Bachelor duales Studium mit vertiefter Praxis [KV]
- Handreichung für duale Praxispartner der Fakultät Soziales und Gesundheit
- Modulhandbuch für den Studiengang Gesundheitsmanagement B.A. vom 30. Juli 2025 für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/2025 (PO-Version 01), Stand 20. Juli 2025 [MHB]

### 2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ wird gemäß § 3 der SPO in zwei Varianten angeboten: als reguläre Vollzeitvariante und seit dem Wintersemester 2025/26 als duale Variante. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

Die duale Variante wird in ein 2-3-Tage-Modell gegliedert, in dem die dual Studierenden pro Woche zwei Tage in der Praxis und drei Tage in der Hochschule sind.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

---

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Landes Bayern (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13.04.2018. (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

## **2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 17 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 17 Abs. 2 der APO bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Im Modul 10.1.1 „Bachelorarbeit“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden eine für das Gesundheitsmanagement relevante Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach den Vorgaben des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG), des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes sowie der Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation (Immatrikulationssatzung). Es gibt für die dual Studierenden keine besonderen Zugangsvoraussetzungen.

Qualifikationsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung nach BayHIG. Studienbewerber:innen, die ihre Qualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen gemäß § 2 Abs. 1 der Immatrikulationssatzung Deutschkenntnisse der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder einer gleichwertigen Niveaustufe vorweisen. Der Zugang von beruflich Qualifizierten erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 der Immatrikulationssatzung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ wird gemäß § 14 der SPO der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf und die Variante (dual oder Vollzeit) ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 33 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, 13 und 25 CP vergeben. Die Module 7.1 „Praxisvorbereitung“ und die beiden zur Auswahl stehenden Kompetenzbereiche (Module 6a1 bis 6a7) umfassen jeweils zwei CP, das Modul 8.2 „Business Cases“ drei CP und die Module 4.3 „Gesundheitsökonomik“ und 3.3 „Pflegetraining“ jeweils vier CP. Die Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen.

Für die dual Studierenden werden die beiden zu wählenden Kompetenzbereiche (Module 6a1 bis 6a7) durch die Module 6b1 „Duale Praxis“ und 6b2 „Kolloquium Duale Praxis“ ersetzt, die jeweils zwei CP umfassen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Lehrveranstaltungen und Eigenleistung. Überdies werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 13 Abs. 5 der SPO ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden in beiden Varianten 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit sind in dem Modul 10.1.1 „Bachelorarbeit“ 300 Stunden an Workload (12 CP) und für das begleitende Kolloquium 25 Stunden an Workload (1 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 Abs. 1 der SPO 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für die Praxismodule 3.3 „Pflegetraktikum“ und 7.2 „Praktikum“ werden abweichend pro CP 30 Arbeitsstunden berechnet. Für den Studiengang werden insgesamt 5.395 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 1.372,5 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 4.022,5 Stunden auf die Selbstlernzeit, darunter auch die 870 Stunden auf Praxis. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 3.3, 4 CP und Modul 7.2, 25 CP).

In der dualen Variante wird die Praxiszeit beim Praxispartner nicht gesondert mit CP ausgewiesen, sondern ist mit der Selbststudienzeit verknüpft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO<sup>2</sup>)

#### 3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der zweiten Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ finden die Gutachter:innen einen gut etablierten Studiengang und zufriedene Studierende vor. Die interdisziplinäre Gestaltung, die Verbindung von Theorie und Praxis und die Einrichtung einer dualen Variante werden besonders positiv hervorgehoben.

Die Gespräche vor Ort beziehen sich auf die Qualifikationsziele, das Curriculum, die Ausgestaltung der dualen Variante und die Qualitätssicherung im Studiengang. Weitere Gesprächspunkte waren die Mobilität sowie der Umgang mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz (KI). In Bezug auf die Einführung der dualen Variante wurden die Organisation, die Ressourcen und die Verknüpfung von Theorie und Praxis besprochen.

Im Rahmen einer freiwilligen Qualitätsverbesserungsschleife hat die Hochschule Dokumente zur dualen Variante nachgereicht, die Informationen über die Auswahl der Praxiseinrichtungen für die duale Variante beinhalten. Bezüglich der transparenten Darstellung der Qualifikationsziele und der Modularisierung wurden zwei Stellungnahmen eingereicht.

#### 3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

##### Evidenzen

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 06. März 2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. April 2025 [SPO]
- Modulhandbuch für den Studiengang Gesundheitsmanagement B.A. vom 30. Juli 2025 für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/2025 (PO-Version 01), Stand 20. Juli 2025 [MHB]
- Selbstbericht
- Diploma Supplement

---

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Landes Bayern (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13.04.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

## Sachstand

Ziel des Studiengangs „Gesundheitsmanagement“ ist gemäß § 2 Abs. 1 der SPO, die Studierenden durch eine fachlich geprägte Basisausbildung, die auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruht, zum selbstständigen Handeln in den Berufsfeldern des Gesundheitsmanagements zu befähigen. Überdies vermittelt das Studium Kernkompetenzen in den Bereichen Netzwerk, Fachfunktion und Management, die für die spätere berufliche Tätigkeit von Bedeutung sind. Aufbauend auf den Grundlagen der Betriebs-, Volkswirtschafts- und Managementlehre sowie der Rechts- und Gesundheitswissenschaft haben Studierende die Möglichkeit, ihr Qualifikationsprofil durch Schwerpunktsetzungen individuell zu vertiefen. Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Auswahl von Kompetenzbereichen im Modulbereich 6a zwischen „Psychiatrische Versorgung“, „Fundraising“, „EU verstehen und nutzen“, „Interkulturelle Kompetenz“, „Comparison of Health Care Systems“, „EDV in der Gesundheitswirtschaft“ und „Ernährung und Hygiene“ und durch die Auswahl von Schwerpunkten im Modulbereich 9 zwischen „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Versorgung im Alter“, „Vertragsmanagement“, „Patientenorientiertes Versorgungsmanagement“ und „International Health Care“. In der dualen Variante nehmen die Studierenden nicht an dem Modulbereich 6a teil. Dafür entwickeln sie durch die längeren Praxisphasen firmen-, fach- und branchenspezifische Kompetenzen sowie einen stärkeren Theorie-Praxis-Bezug.

Die Qualifikationsziele beider Studienvarianten überschneiden sich weitgehend. Ziel der dualen Variante des Studiums ist des Weiteren, besonders engagierte und praxisorientierte Studierende bereits während ihrer Regelstudienzeit von sieben Semestern intensiv in das Unternehmen des Praxispartners einzubinden. Durch den Theorie-Praxis-Transfer erhalten die Studierenden einen tieferen Einblick in die Praxis und vertiefen bzw. erweitern die im Studium erworbenen Kenntnisse.

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ fördert zudem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Dies beruht zum einen auf den Inhalten des Studiums, in dem bestimmte Module gesellschaftliche und ethische Fragen thematisieren (Modul 3.2.1 „Sozialpolitik“, Modul 6a.4 „Interkulturelle Kompetenz“, Modul 8.3 „Social Entrepreneurship“). Zum anderen werden in Seminaren Gruppenarbeiten, Fallanalysen und Diskussionen durchgeführt, wodurch die Studierenden gesellschaftliche Prozesse kritisch hinterfragen und Lösungen aus verschiedenen Perspektiven diskutieren. Praxisprojekte, Gastvorträge und Exkursionen fördern außerdem das Bewusstsein der Studierenden für gesellschaftliche Herausforderungen. Wichtige gesellschaftliche Themen wie Diversität, Chancengleichheit und Inklusion werden sowohl in Lehrinhalten als auch in der Zusammenarbeit der Studierenden aktiv reflektiert. Schließlich werden Studierende in Entscheidungsprozesse des Studiengangs eingebunden und nehmen an der Evaluation, der Befragung der Semestersprecher sowie an studentischen Vereinen und Vertretungen in den Gremien teil. Auf diese Weise erleben sie demokratische Mitgestaltung als gelebte Praxis. Die Angebote

des Instituts für Gesundheit und Generationen (IGG) sind eine weitere Möglichkeit für die Studierenden, sich außerhalb des Studiengangs persönlich weiterzuentwickeln.

Der Studiengang „Gesundheitsmanagement“ befähigt die Absolvent:innen dazu, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in vielen Bereichen der Gesundheitsbranche sowie darüber hinaus in der Privatwirtschaft im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) auszuüben. Mögliche Arbeitgeber:innen sind Akut- und Rehakliniken, ambulante oder stationäre Pflegedienste, Pharma- und Medizinproduktehersteller, Kranken- und Pflegekassen, Versorgungszentren, Praxen, Kommunen sowie Verbände. Konkrete Arbeitspositionen, die sich Absolvent:innen bieten, sind etwa Geschäftsführung und Einrichtungsleitung, Management von Gesundheitseinrichtungen, Projekt-, Qualitäts- und Personalmanagement, Controlling, Marketing, betriebliches Gesundheitsmanagement, Beratung und Organisationsentwicklung sowie Networking und Fundraising.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach den Qualifikationszielen des Studiengangs, der auf einen sehr breit gefächerten Arbeitsmarkt zielt. Die Hochschule beschreibt die Qualifikationsziele und verdeutlicht, dass viele Absolvent:innen in regionalen Einrichtungen tätig sind, unter denen zum Beispiel Pharmakonzerne, Rehakliniken oder Altersheime aufzulisten sind. Der Bachelorstudiengang wurde mit Sicht auf den regionalen Fachkräftemangel konzipiert. Zudem steht die Hochschule in regem Kontakt mit Vertreter:innen der Berufspraxis, der Wirtschaft und des Gesundheitsmanagements.

Die Gutachter:innen informieren sich über die Berufsfelder der Absolvent:innen des Studiengangs. Die Hochschule erläutert, dass diese in ein breites Spektrum von Tätigkeitsfeldern eintreten, darunter insbesondere Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Rehabilitations- und Pharmainrichtungen sowie Personal- und Referent:innenstellen. Häufig beginnen die Absolvent:innen in Assistenzfunktionen, etwa in Rehakliniken, der Altenpflege oder in Akutkliniken, und entwickeln sich von dort aus in spezialisierte Fach- oder Leitungspositionen weiter. Unterschiede zwischen dualen und nichtdualen Studierenden bestehen nach Aussage der Hochschule nicht hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, sondern allenfalls in der Vielfalt der kennengelernten Praxiseinrichtungen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen weist der Studiengang ein generalistisch ausgerichtetes Fachprofil auf, das eine gute Anschlussfähigkeit in viele Managementfelder als Fach- und Führungsnachwuchskräfte in diversen Feldern des Gesundheitswesens ermöglicht. Gleichwohl schätzen sie eine direkt an das Bachelorstudium anschließende Position im Krankenhausmanagement oder -controlling sowie Führungs- und Leitungspositionen (vgl. § 2 Abs. 1 der SPO) als nicht realistisch ein. Hinsichtlich des Berufszielversprechens (Krankenhausmanagement und

-controlling, Führungs- und Leitungspositionen) sind aus Sicht der Gutachter:innen die Qualifikationsziele des breit angelegten Bachelorstudiengangs an die Modulinhalte anzupassen und anschließend auf der Website des Studiengangs zu überarbeiten.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und eine Stellungnahme eingereicht, in der sie berichtet, dass Absolvent:innen des Studiengangs im Management und in Leitungspositionen erfolgreich tätig sind. Dabei bezieht sich die Hochschule neben der landesweiten Absolvent:innenbefragung (siehe dazu Kriterium § 14 MRVO) auf Netzwerke wie Xing und LinkedIn oder auch auf informelle Alumnitreffen. Zudem beinhaltet der Studiengang laut Hochschule einen hohen Anteil an Betriebswirtschaftslehre (BWL) im Gesamtumfang von 32 CP im Modulbereich 1 „Betriebswirtschaftslehre“ sowie im Vertiefungsstudium im Modulbereich 5 „Fachthemen“ Themen zu Personalmanagement, Organisation, Qualität und Finanzierung im Gesamtumfang von 18 CP.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme sehen die Gutachter:innen das Berufszielversprechen hinsichtlich Führungs- und Leitungspositionen sowie Krankenhausmanagement oder -controlling weiterhin kritisch, insbesondere angesichts der geringen Anteile an BWL. Umgekehrt nehmen die Gutachter:innen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Hochschule in der Verbesserungsschleife nachweist, dass Absolvent:innen nach dem Bachelorabschluss in Leitungs- und Führungspositionen tätig sind und das Berufszielversprechen daher eingehalten wird. Nach abschließender Einschätzung der Gutachter:innen sollte der Anteil an BWL im Curriculum erhöht werden, um die Employability zu verbessern und die Studierenden systematisch für Führungsnachwuchspositionen zu qualifizieren. Im Zuge dessen sollte die Hochschule das Berufszielversprechen in den Unterlagen sowie auf der Website klarer und konsistenter abbilden.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule vor Ort, dass noch kein für die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs geeigneter Masterstudiengang angeboten wird. Die Anschlussfähigkeit ist ein relevantes Thema für die Fakultät und wird auch bei den Beratungen der Studierenden berücksichtigt. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Nach Auffassung der Gutachter:innen wird in dem Studiengang die Befähigung erworben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die im Modulhandbuch formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen schätzen die Gutachter:innen als überwiegend plausibel ein. Eine stärkere Fokussierung der Qualifikationsziele auf ausgewählte Berufsfelder trägt dazu bei, Studieninteressierten eine realistische und regionalspezifisch passende Studienentscheidung im Bereich Gesundheitsmanagement zu ermöglichen. Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen

und Niveaustufen. Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis werden die dual Studierenden aus Sicht der Gutachter:innen auf eine anschließende Berufstätigkeit sehr gut vorbereitet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Anteil an BWL sollte im Curriculum erhöht werden, um die Employability zu verbessern und die Studierenden systematisch für Führungs- und Leitungspositionen zu qualifizieren. Im Zuge dessen sollte die Hochschule das Berufszielversprechen in den Unterlagen sowie auf der Website klarer und konsistenter abbilden.

## **3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- Studienverlaufsplan/Curriculumsübersicht GM
- Modulhandbuch für den Studiengang Gesundheitsmanagement B.A. vom 30. Juli 2025 für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/2025 (PO-Version 01), Stand 20. Juli 2025 [MHB]
- Selbstbericht

#### **Sachstand**

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte (Basisstudium und Vertiefungsstudium) und zehn Modulbereiche: Betriebswirtschaftslehre (1), Recht (2), Felder und Bezugswissenschaften (3), Methoden (4), Fachthemen (5), Kompetenzbereiche (6a) oder Duale Praxis (6b), Praktisches Studiensemester (7), Handlungskompetenz (8), Schwerpunkte (9) und Bachelorarbeit (10). Das Curriculum der dualen Variante sieht statt des Modulbereichs 6a den Modulbereich 6b vor und gleicht ansonsten dem der Vollzeitvariante.

Die Hochschule legt für den Studiengang „Gesundheitsmanagement“ folgende Modulübersicht vor:

Modulübersicht Gesundheitsmanagement B.A.																															
Vertiefungsstudium	7	Bachelorarbeit und wissenschaftliche Unterstützung der Bachelorarbeit										Social Entrepreneurship		Schwerpunkt 2: Vertragsmanagement oder Patientenorientiertes Versorgungsmanagement oder International Health Care (Auslandsschwerpunkt)																	
	6	Lebenslage und Gesundheit			Kommunikation			Business Cases			Social Entrepreneurship		Schwerpunkt 1: Gesundheitsförderung und Prävention oder Versorgung im Alter oder International Health Care (Auslandsschwerpunkt)																		
	5	Praktikum (20 Wochen Vollzeit)																									Praxisbegleitung			Duale Praxis inkl. Kolloquium**	
	4	Finanzierung			Personalmanagement und Arbeitsrecht			Organisation und Qualität			Angewandte Sozialforschung			Kompetenzbereiche* (Wahlmöglichkeiten)			Praxisvorbereitung														
Basisstudium	3	Sozialversicherungsrecht			Steuern und Controlling			Projekt- und Case Management			Gesundheitsökonomik			Empirische Sozialforschung			Gesundheit und Gesunderhaltung			Duale Praxis inkl. Kolloquium**											
	2	Öffentliches Recht, Strafrecht und Sozialrecht			Jahresabschluss und Kostenrechnung*			Management von Organisationen und Netzwerken			Sozialpolitik und Volkswirtschaft			Pflegerpraktikum																	
	1	Einführung in Bürgerliches Recht			Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			Grundlagen wissenschaftlicher Praxis			Versorgungsstrukturen																				
Sem CP		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Modulbereiche:		Recht			Betriebswirtschaftslehre			Felder und Bezugswissenschaften																							
Methoden		Fachthemen			Duale Praxis			Praktisches Studiensemester																							
Handlungskompetenz		Schwerpunkte			Bachelorarbeit																										

\*NICHT für dual Studierende \*\*NUR für dual Studierende: durchgehende Praxisphasen vom 1.-7. Semester, 4 themenspezifische Kolloquien zur Theorie-Praxis-Verzahnung  
www.hs-kempten.de/am (Stand 30.7.2025), Abkürzungen: Sem = Semester, CP = Creditpoints (30 CP = ein Semester Vollzeitstudium)

Abb. 1: Modulmatrix Gesundheitsmanagement

Der erste Studienabschnitt „Basisstudium“ setzt sich aus vier inhaltlich zusammenhängenden Modulbereichen zusammen und erstreckt sich über die ersten drei Semester. Die Studierenden erhalten fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Grundlagen des Gesundheitsmanagements in den Bereichen Recht und Betriebswirtschaftslehre, sowie vertiefte Kenntnisse über Aufbau und Pflege von Netzwerken im Gesundheitswesen. Außerdem beschäftigen sich die Studierenden mit den Organisationen und Institutionen des Gesundheitswesens, sowie mit Theorien und Konzepten einschlägiger Bezugswissenschaften. Schließlich sind Methoden qualitativer und quantitativer Datenerhebung und Evaluation ein weiterer Schwerpunkt dieser ersten Semester. Zudem absolvieren die Studierenden ein Pflegepraktikum in einem personennahen Handlungsfeld der Pflege, welches über zwei Semester in max. bis zu drei Einzelpraktika aufgeteilt werden kann. Die Details zum Pflegepraktikum sind in einer Richtlinie festgehalten. Das Pflegepraktikum soll den Studierenden erste Einblicke in den pflegerischen Alltag geben sowie konkrete Vorstellungen der späteren Berufstätigkeit und erste praktische Kenntnisse vermitteln. Die Hochschule empfiehlt, bereits vor Aufnahme des Studiums ein freiwilliges Praktikum in Handlungsfeldern des Gesundheitsmanagements zu absolvieren. Diese Empfehlung gilt auch für die dual Studierenden. Wenn das Praktikum die Vorgaben der Richtlinie erfüllt, kann es auf das Grundpraktikum angerechnet werden.

In der Vertiefungsphase des Studiums werden zentrale Fachthemen aufgegriffen und vertieft. Zudem können durch die Auswahl von zwei Wahlpflichtmodulen (Modulbereich 6a) aus sieben verschiedenen Bereichen je nach Interesse Zusatzkompetenzen erworben werden. Statt diesem

Modulbereich 6a wird den dual Studierenden der Modulbereich 6b angerechnet, der aus der dualen Praxis und aus einem Kolloquium besteht. Das fünfte Semester verbringen die Studierenden im Lernort Praxis mit insgesamt 20 Wochen Praktikum. Diese längere Praxisphase wird mit den Studierenden in Lehrveranstaltungen vorbereitet und in reflektierenden und projektbezogenen Einheiten begleitet. Währenddessen sollen die Studierenden einen Einblick in die spätere Berufstätigkeit bekommen und in die Aufgaben der Praxisstelle eingegliedert werden. Außerdem bekommen die Studierenden ein Projekt, das sie mit Anwendung von Projektmanagement Methoden vorbereiten, durchführen und evaluieren müssen. Weitere Informationen über das praktische Studiensemester und über die Qualitätssicherung sind in der Satzung über die praktischen Studiensemester, im § 4 der SPO und im Ausbildungsvertrag zu finden. In der dualen Variante wird dieses Praxissemester Vollzeit bei dem Praxispartner verbracht. Schließlich suchen sich die Studierenden in den zwei letzten Semestern zwei Wahlpflichtmodule unter fünf Schwerpunkten (Modulbereich 9) aus, wodurch sie sich weiterhin spezialisieren können. Der Abschluss des Studiums besteht aus der Verfassung der Bachelorarbeit, die durch ein Seminar unterstützt wird. Die dual Studierenden verfassen die Bachelorarbeit bei dem Praxispartner während der Arbeitszeit. Die Struktur der dualen Variante wird unter Kriterium § 12 Abs. 7 MRVO näher dargestellt und bewertet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich bei der Hochschule nach dem Begriffsverständnis von „Gesundheitsmanagement“ und nach dem Unterschied zu dem Studiengang „Sozialmanagement“, welcher ebenfalls von der Hochschule angeboten wird. In Bezug auf den Studiengang „Sozialmanagement“ führt die Hochschule aus, dass nur die Lehrveranstaltungen zu Recht und Betriebswirtschaftslehre (BWL) (jeweils Modulbereich 2 und Modulbereich 1.1) gemeinsam besucht und die Kohorten der Studiengänge ansonsten voneinander getrennt werden. Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ vertieft insbesondere die Bereiche der Medizin, der Rehabilitation und der Krankenhäuser.

Daraufhin wird von den Gutachter:innen hinterfragt, warum das verpflichtende Pflegepraktikum im ersten Jahr ausschließlich im Bereich der Pflege zu erledigen ist. Die Hochschule verdeutlicht, dass das in Modul 3.3 vorgesehene Pflegepraktikum dazu dient, dass die Studierenden die pflegerische Basisarbeit kennenlernen und damit vertraut werden, wie man in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet. Den Fokus des Studiengangs sieht die Hochschule im Bereich Management, und nicht in der Pflege. Anknüpfend an das Thema deuten die Gutachter:innen darauf hin, dass auch unter den bisherigen Kooperationspartnern ein Schwerpunkt auf Pflegeeinrichtungen erkennbar ist. Die Hochschule erläutert, dass sie sich aktuell noch in der Phase der Akquise von Praxispartnern befindet und deswegen die Auswahl an Partnern bislang nicht vollständig ist.

In den Unterlagen fallen den Gutachter:innen die verschiedenen rechtlichen Modulinhalte auf: Rechtliche Themen werden jeweils im ersten und zweiten Semester im Modulbereich 2.1 „Einführung und Bürgerliches Recht“ mit 8 CP und im Modulbereich 2.2 „Öffentliches Recht, Strafrecht und Sozialrecht“ mit 8 CP behandelt. Somit beschäftigen sich die Studierenden im ersten Studienjahr intensiv mit rechtlichen Fragen, während betriebswirtschaftliche (BWL) Inhalte ausschließlich während des ersten Semesters im Modul 1.1 „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ behandelt werden. In der Diskussion wird nach einer Begründung dieser Gewichtung gefragt. Die Hochschule greift auf die Genese des Studiengangs zurück, da der vorherige Titel „Gesundheitswirtschaft“ war und der Fokus auf Recht dort schon bestand. Sie verdeutlicht, dass es im breiten Bereich des Gesundheitsmanagements viele Berührungspunkte mit rechtlichen Themen gibt, weshalb es von der Hochschule als praktischer Mehrwert für die Studierenden gesehen wird. Zum Thema BWL beschreibt die Hochschule die Inhalte und führt u. a. auf, dass die Themen Prozessmanagement, Kostenrechnungen, Finanzierung, Marketing und Organisation behandelt werden. Die Gutachter:innen verdeutlichen, dass in ihren Augen BWL-Themen wie Krankenhausmanagement oder Medizincontrolling fehlen. Die Hochschule erläutert, dass es zwar nicht so tituliert ist, dass aber Medizincontrolling Teil der Lehre ist. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und stellen fest, dass der Studiengang generalistisch ausgerichtet ist und die fachliche Breite des Gesundheitsmanagements widerspiegelt. Für die Weiterentwicklung des Curriculums empfehlen die Gutachter:innen jedoch, den Anteil an BWL zu erhöhen.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Curriculums fragen die Gutachter:innen, inwieweit aktuelle Themen wie Künstliche Intelligenz und Digitalisierung in das Curriculum bereits integriert werden. Die Hochschule teilt mit, dass derzeit eine Diskussion stattfindet, welche Module überarbeitet werden können. Einige Module bieten dafür laut der Hochschule Inhaltsfreiheit an, wie das Modul 8.3 „Social Entrepreneurship“ oder das Modul 8.2 „Business Cases“.

Die vor Ort anwesenden Studierenden schildern im Gespräch mit den Gutachter:innen über die Portfolioprüfungen, dass sich das Modul 4.2 „Empirische Sozialforschung“ über das dritte und vierte Semester erstreckt. Das Modul umfasst fünf CP, beginnt im dritten Semester und wird im vierten Semester mit einer Portfolioprüfung abgeschlossen. In den Unterlagen ist dennoch dieses Modul nur im dritten Semester zu finden. Auf Nachfrage der Gutachter:innen bestätigt die Hochschule, dass sich das Modul auf zwei Semester streckt und begründet die Streckung mit einer Aufteilung von quantitativer und qualitativer Sozialforschung. Zunächst entwickeln die Studierenden eigene Fragestellungen und wenden diese im zweiten Teil des Moduls im Rahmen der Prüfung an. Dies können die Gutachter:innen dem Modulhandbuch sowie der Anlage 1 zur SPO nicht entnehmen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind das Modulhandbuch sowie die Anlage 1 der SPO hinsichtlich der Dauer des Moduls zu überarbeiten.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Stellungnahme eingereicht. Nach Angaben der Hochschule beruht die Annahme eines zweisemestrigen Moduls auf einem Missverständnis. Das Modul 4.2 „Empirische Sozialforschung“ ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung sowie Modulhandbuch ausschließlich dem dritten Semester zugeordnet; im vierten Semester folgt das Modul 5.4 „Angewandte Sozialforschung“. Beide Module bauen inhaltlich aufeinander auf, sind jedoch als eigenständige Module mit unterschiedlichen Prüfungsformen ausgewiesen (Portfolio bzw. Studienarbeit). Der entstandene Eindruck wird von der Hochschule auf die Durchführung beider Module durch dieselben Lehrende und die Bearbeitung desselben Forschungsprojekts zurückgeführt. Die Gutachter:innen kommen unter Berücksichtigung der Stellungnahme zu dem Schluss, dass es sich auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung um zwei Module handelt und von einem Auflagenvorschlag abgesehen werden kann. Gleichwohl empfehlen sie der Hochschule, die Studierenden über die zwei Module transparent aufzuklären und diese insbesondere im Hinblick auf die Prüfungsbelastung sorgfältig in der Darstellung während der Lehrveranstaltungen zu trennen.

Um Redundanzen zu vermeiden, ist die Diskussion über die Konzeption der dualen Variante in der Bewertung von Kriterium § 12 Abs. 7 MRVO dargestellt. Aus demselben Grund wird der Anspruch auf Angebote von Schwerpunkten in der Bewertung von § 12 Abs. 5 MRVO dargestellt.

Nach abschließender Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrads schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Angesichts der Ausrichtung des Studiengangs empfehlen die Gutachter:innen, den Anteil an Betriebswirtschaftslehre im Curriculum zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte die Studierenden über die Module 4.2 „Empirische Sozialforschung“ und 5.4 „Angewandte Sozialforschung“ transparent informieren und die Module insbesondere im Hinblick auf die Prüfungsbelastung sorgfältig in der Darstellung während der Lehrveranstaltungen trennen.

### 3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Evidenzen

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 06. März 2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. April 2025 [SPO]
- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten [APO]
- Selbstbericht

#### Sachstand

Mobilitätsfenster sind im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module binnen zwei Semestern abgeschlossen werden. Die Hochschule empfiehlt einen Auslandsaufenthalt nach dem vierten Semester und im Kontext des Schwerpunktbereichs „International Health Care“ (Modul 9.5). Beratung erhalten die Studierenden beim International Office, um dort etwa ein Erasmus+-Agreement einzureichen. Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass im Studienjahr 2023/24 vier Studierende ein Auslandsstudium absolviert haben, u. a. in Spanien, Frankreich, und Polen. Besonders häufig nutzen Studierende die Möglichkeit, das Praxissemester im fünften Semester oder den Schwerpunktbereich im sechsten oder siebten Semester für einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 17 Abs. 1 der APO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Nutzung der Mobilitätsangebote im Bachelorstudiengang. Die Hochschule verweist auf ihr Engagement für Internationalisierung und auf ihre aktive Förderung der Mobilität von Studierenden sowie auf die Nutzung der Angebote, um andere Gesundheitssysteme kennenzulernen. So verfügt die Hochschule über 45 Agreements für Partnerhochschulen im Ausland für den Bereich Gesundheit. Sie verzeichnet mehr Outgoing- als Incoming-Studierende. Um mehr Anreize für Incoming-Studierende zu schaffen, führt die Hochschule aktuell eine simultane Übersetzung über DeepL in Vorlesungen ein, um diese ohne Sprachbarriere gestalten zu können. Die Gutachter:innen schätzen das Engagement der Hochschule.

Bezüglich der Mobilität fragen die Gutachter:innen nach den Möglichkeiten für dual Studierende. Die Hochschule berichtet, dass die Mobilität bereits mit Praxispartnern besprochen wird, aber dass es noch keine klare Vorstellung gibt, wie die Mobilität gelingen könnte. Sie erläutert die Idee eines Praxissemesters im Ausland oder die Vorstellung, dass die dual Studierenden erst ins Aus-

land gehen, wenn sie beim Praxispartner vollständig eingearbeitet sind, damit sie dann zum Beispiel mobil arbeiten können. Aus der Sicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule weitere Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte in Betracht ziehen und die dual Studierenden fördern.

Die Studierenden berichten, dass die Schwerpunktbildung nicht immer möglich ist, da es wegen des Moduls 9.4 „International Health Care“ zu Ungleichgewichten in der Belegung der Schwerpunkte kommt und so nicht genügend Teilnehmer:innen für andere Schwerpunkte vorhanden sind. Die Gutachter:innen regen eine andere zeitliche Verortung des Schwerpunktmoduls 9.4 „International Health Care“ an – ein Hülsenmodul, das der Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen dient.

Bei Sichtung der Unterlagen fällt den Gutachter:innen die Kleinteiligkeit von manchen Modulen auf. Die Module 7.1 „Praxisvorbereitung“ und die beiden zur Auswahl stehenden Kompetenzbereiche (Module 6a1 bis 6a7) umfassen jeweils zwei CP, das Modul 8.2 „Business Cases“ drei CP und die Module 4.3 „Gesundheitsökonomik“ und 3.3 „Pflegetraining“ jeweils vier CP. Die Hochschule erklärt, dass manche Module zwar weniger als fünf CP umfassen, dass im Rahmen eines Auslandsaufenthalts aber auch die Teilmodule anerkannt werden, was die Organisation erleichtert. Ab dem vierten Semester werden die Module einheitlicher, weshalb die Hochschule auch die Mobilität ab dann empfiehlt. Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Kleinteiligkeit der Module die Mobilität der Studierenden einschränken kann. Daher sollte die Hochschule die Modularisierung überdenken und die Studieninhalte in größeren Modulen zusammenfassen.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 17 Abs. 12 der APO geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte weitere Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte in Betracht ziehen und die dual Studierenden fördern.
- Die Hochschule sollte die Modularisierung überdenken und die Studieninhalte in größeren Modulen zusammenfassen.

### 3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

#### Evidenzen

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 06. März 2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. April 2025 [SPO]
- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten [APO]
- Modulhandbuch für den Studiengang Gesundheitsmanagement B.A. vom 30. Juli 2025 für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/2025 (PO-Version 01), Stand 20. Juli 2025 [MHB]
- Studienverlaufsplan/Curriculumsübersicht GM
- Webseite der Hochschule, URL: <https://www.hs-kempten.de/soziales-und-gesundheit/bachelor/gesundheitsmanagement> ; [https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Meine\\_Hochschule/Studienorganisation/Pruefungswesen/20210621\\_Form-blatt\\_Antrag\\_Nachteilsausgleich\\_V3\\_0.pdf](https://www.hs-kempten.de/fileadmin/Meine_Hochschule/Studienorganisation/Pruefungswesen/20210621_Form-blatt_Antrag_Nachteilsausgleich_V3_0.pdf) (Stand 28.01.2026)

#### Sachstand

Die relevanten Informationen zum Studiengang „Gesundheitsmanagement“ sind dokumentiert und öffentlich zugänglich. Auf der Webseite der Hochschule sind die Modulmatrix, das Modulhandbuch, die Richtlinie zum Pflegepraktikum, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Prüfungsordnung, die Inhalte und der detaillierte Studienverlauf abrufbar.

In der SPO sind unter § 3 Aufbau und Regelstudienzeit des Studiums und unter § 5 die Module und Leistungsnachweise festgehalten. In der Immatrikulationssatzung sind unter § 2 die Qualifikationsvoraussetzungen beschrieben. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung sind unter § 28 der APO zu finden.

Für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit steht eine Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Außerdem ist das Merkblatt zum Umgang mit dem Nachteilsausgleich auf der Webseite der Hochschule öffentlich zugänglich. Schließlich ist ein Flyer zur dualen Studienvariante abrufbar.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Seit dem Wintersemester 2025/2026 wird eine duale Variante des Bachelorstudiengangs angeboten. Bei der Einreichung der Unterlagen war noch eine zweite zusätzliche Variante in der Studien- und Prüfungsordnung aufgelistet: ein Verbundstudium. Im Laufe des Verfahrens wurde angepasst, dass nur die duale Variante entsteht und der Akkreditierungsgegenstand somit aus zwei

Varianten besteht: die reguläre Variante und die duale Variante. Am 14.11.2025 wurde eine ergänzende Information zur Reakkreditierung des Studiengangs eingereicht, in der festgelegt wurde, dass die Studienvariante des Verbundstudiums nicht angeboten wird und dementsprechend das Modulhandbuch und § 2 Abs. 4 der SPO geändert werden. In Bezug darauf hinterfragen die Gutachter:innen die Aktualität der Website der Hochschule, da dort noch die alte Studien- und Prüfungsordnung abrufbar ist. Die Hochschule informiert, dass die Website nach der Vor-Ort-Begutachtung entsprechend geändert wird, da die Variante eines Verbundstudiums nicht mehr aktuell ist. Die Gutachter:innen nehmen es zur Kenntnis.

Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule die Website des Studiengangs entsprechend überarbeitet. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den Änderungen zufrieden.

Die Gutachter:innen stellen abschließend fest, dass die Hochschule der Veröffentlichungspflicht nachkommt und alle relevanten Dokumente und Informationen (Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen) auf der Website des Studiengangs dokumentiert und veröffentlicht.

Die relevanten Informationen zum Bachelorstudiengang sind dokumentiert und öffentlich zugänglich. Auf der Webseite der Hochschule sind Informationen, Ordnungen und Modulhandbuch abrufbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- Lehrverflechtungsmatrix
- Kurz-Profile der hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs GW/GM im SoSe 2024 und WiSe 2024/2025
- Kurz-Profile der Lehrbeauftragten des Studiengangs GW/GM im SoSe 2024 und WiSe 2024/2025
- Selbstbericht

## Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Sommersemester 2024) zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Laut den Kurz-Profilen der hauptamtlich Lehrenden sind im Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ 16 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 58 % (41 SWS) im Sommersemester 2024 abdecken, während sie im Wintersemester 2024/25 81 % der Lehre (58 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten deckten 42 % (30 SWS) der Lehre im Sommersemester 2024 ab, während sie im Wintersemester 2024/25 19 % (14 SWS) abdecken. Die Betreuungsrelation im Wintersemester 2024/2025 betrug bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:11,4. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 80,5 % (58 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Gesundheitsmanagement“ und das Lehrdeputat hervor.

Didaktische und fachliche Weiterbildungsmöglichkeiten sind im Selbstbericht beschrieben. Die Lehrenden der Fakultät Soziales und Gesundheit nehmen regelmäßig an fachspezifischen wie hochschuldidaktischen Fortbildungen und Fachtagungen teil. Zudem können die Lehrenden Angebote des Bayerischen Zentrums für innovative Lehre (BayZiel) in Anspruch nehmen.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Bezug auf die neu eingeführte duale Variante erkundigen sich die Gutachter:innen nach den personellen Ressourcen und einer Deputatsentlastung für Lehrende. Die Hochschule führt aus, dass je nach Fakultät eine Deputatsentlastung für Lehrende möglich ist und die Fakultät für die Verteilung des Lehrdeputats zuständig ist. Zudem ist der Hochschule bewusst, dass die duale Variante mehr Ressourcen in Anspruch nehmen wird. Sie bekräftigt, dass für den Startaufwand der dualen Variante eine Entlastung stattfindet und dass sie es langfristig im Blick haben wird.

Die vor Ort anwesenden Lehrenden berichten von einem Kulturwandel an der Fakultät, da durch die duale Variante die Lehre auf drei Wochentage konzentriert wird und dies mit einem hohen Organisationsaufwand und auch einer Belastung einhergeht. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung wird die Koordinierung und Betreuung im Rahmen der dualen Variante von einer Professur ohne Deputatsentlastung gesichert. Um dem hohen Koordinierungs- und Betreuungsbedarf

gerecht zu werden, sollte die Hochschule zusätzliche personelle Ressourcen für die duale Variante etablieren. Dies dient der Sicherung des Erfolgs dieser Studienvariante, der systematischen Überprüfung der Qualität sowie einer klareren Verteilung der Verantwortlichkeiten. Demzufolge raten die Gutachter:innen der Hochschule, den Umfang des Koordinierungs- und Betreuungsbedarfs in der dualen Variante zu beobachten und ggf. durch Deputatsentlastung zu sichern oder eine Stelle zu schaffen, deren Inhaber:in als dauerhafte:r Ansprechpartner:in und Koordinator:in fungiert.

Abschließend schätzen die Gutachter:innen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargestellten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Um dem hohen Koordinierungs- und Betreuungsbedarf gerecht zu werden, sollte die Hochschule zusätzliche personelle Ressourcen für die duale Variante etablieren. Dies dient der Sicherung des Erfolgs dieser Studienvariante, der systematischen Überprüfung der Qualität sowie einer klareren Verteilung der Verantwortlichkeiten. Demzufolge raten die Gutachter:innen der Hochschule, den Umfang des Koordinierungs- und Betreuungsbedarfs in der dualen Variante zu beobachten und ggf. durch Deputatsentlastung zu sichern oder eine Stelle zu schaffen, deren Inhaber:in als dauerhafte:r Ansprechpartner:in und Koordinator:in fungiert.

### **3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- Selbstbericht

#### **Sachstand**

Als Campus-Hochschule verfügt die Hochschule Kempten über neun Gebäude, verteilt auf 53.000 m<sup>2</sup>, die Fakultät Soziales und Gesundheit verteilt sich aufgrund der Größe auf verschiedene Gebäude. Für die Lehre verfügt die Fakultät insgesamt über 13,5 Lehrveranstaltungsräume mit jeweils 8 bis 97 Plätzen. Außerdem ist ein hybrider Hörsaal der Fakultät zugeordnet. Bei Bedarf können Räume anderer Fakultäten mitgenutzt werden. Die Räume sind technisch modern

ausgestattet und verfügen jeweils über Computer, Beamer, Tafeln/Whiteboards, mobile Pinnwände und Flipchartständer. Moderationskoffer werden außerdem vom Sekretariat zur Verfügung gestellt. Das Rechenzentrum bietet Studierenden und Lehrenden Computerräume, Labore sowie Unterstützung in der Medienpraxis. Für die Studierenden stehen studentische Arbeitsräume zur Verfügung sowie eine Lounge. Ein Großteil der Räumlichkeiten ist behindertengerecht gestaltet und barrierefrei zugänglich. Die Gebäude verfügen über Aufzüge und entsprechend ausgestattete sanitäre Anlagen.

Der Bestand der Hochschulbibliothek umfasst vor Ort ca. 90.000 Bände. Hinzu kommen ca. 220 laufende Fachzeitschriften sowie regionale und überregionale Zeitungen. Zusätzlich besteht ein breites Angebot an elektronischen Zeitschriften (ca. 65.000) und Büchern/E-Books (ca. 520.000). Die Bestände der Bibliothek sind im Online-Katalog (OPAC) verzeichnet, das sowohl in der Bibliothek als auch im Internet durchsucht werden kann. Für die Literatursuche stehen außerdem mehrere Online-Datenbanken wie WISO, CareLit, CINAHL, Beltz Juventa Journals, Springer e-Books, PsyJournals etc. den Studierenden zur Verfügung, die über die PCs der Hochschule oder auch außerhalb der Hochschule genutzt werden können. Schließlich haben die Studierenden auch Zugang zu einem Computerarbeitsplatz mit Lese- und Eingabehilfen für Personen mit Sehbehinderung. Die Bibliothek der Hochschule ist dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen. Bücher und Zeitschriften, die an der Bibliothek nicht vorhanden sind, können kostenlos über die Fernleihe besorgt werden. Neben Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten bietet die Bibliothek auch ca. 150 Einzel- und Gruppenarbeitsplätze an. Die Öffnungszeiten sind auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht (während des Semesters von Montag bis Freitag, von 08:30 bis 16:00 Uhr, Samstag von 09:30 bis 18:00 Uhr und Sonntag von 09:30 bis 14:00 Uhr).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In Bezug auf die duale Variante erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Ressourcenausstattung. Die Hochschule führt aus, dass in der Abteilung für Beratung und Service zwei Personen für allgemeine Fragen zum dualen Studium verantwortlich sind. Für den Studiengang ist eine Praxisbeauftragte verantwortlich, die gleichzeitig eine Professur innehat. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist der Betreuungs- und Koordinationsbedarf der dualen Variante zu beobachten und die Hochschule sollte ggf. die entsprechenden Ressourcen aufstocken (siehe dazu Bewertung Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO).

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sachlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Evidenzen

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 06. März 2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. April 2025 [SPO]
- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten [APO]
- Modulhandbuch für den Studiengang Gesundheitsmanagement B.A. vom 30. Juli 2025 für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/2025 (PO-Version 01), Stand 20. Juli 2025 [MHB]
- Mustervertrag/Bildungsvertrag Bachelor mit vertiefter Praxis
- Selbstbericht

#### Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 23–27 der APO definiert und geregelt. In dem Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der jeweiligen Modulbeschreibung sind die Prüfungsart und im Verzeichnis des Modulhandbuchs die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Mögliche Prüfungsformen sind Berichte, mündliche Prüfungen, Portfolios (mit oder ohne Präsentation), mündliche oder praktische Präsentationen, Protokolle, schriftliche Prüfungen sowie Hausarbeiten (mit und ohne Präsentation).

Im ersten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab, im zweiten Semester fünf, im dritten Semester sechs, im vierten Semester sieben (fünf bei dual Studierenden), im fünften Semester zwei, im sechsten Semester vier und im siebten Semester eine Prüfung und die Bachelorarbeit.

Im Bildungsvertrag ist geregelt, dass Praxispartner in der dualen Variante die Studierenden für die Vorlesungen und die Erbringung von Prüfungsleistungen ohne Anrechnung auf den Urlaubsanspruch in vollem Umfang freistellen müssen. Diese Regel gilt auch für Prüfungen, die während der Praxisphase stattfinden, sowie für Wiederholungsprüfungen. Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt auch während der Praxisphasen. Während der Praxiszeit müssen die dual Studierenden Praxisberichte verfassen und den Praxispartner über den Studienfortschritt informieren. Am Ende des Bildungsvertrags wird von dem Praxispartner ein Zeugnis über die betrieblichen Praxisphasen ausgestellt, mit Angaben über die Art und den Zeitraum der Praxisphasen sowie über erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In Bezug auf die eingereichten Unterlagen fragen die Gutachter:innen nach dem Prüfungsmix. Die Hochschule beschreibt, dass ein Schwerpunkt der Prüfungsformen auf Klausuren besteht. Auch Portfolioprüfungen sind im Modulhandbuch vorgesehen und die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet. Mit der Wahl der Prüfungsform berücksichtigt die Hochschule nach eigenen Angaben die Gesamtbelastung der Studierenden. Zudem beobachtet die Hochschule bezüglich der Modulprüfungen die Entwicklungen der KI und prüft jedes Semester, ob neue Prüfungsformen eingerichtet werden können. Allerdings hoben die Studierenden hervor, dass die Prüfungen in einigen Modulen nur auf Auswendiglernen beruhen. Außerdem betrachten sie manche Prüfungsformen als thematisch unpassend: Sie zitieren etwa das Modul 8.1 „Kommunikation“, das mit einer schriftlichen Prüfung evaluiert wurde. Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Kompetenzorientierung der Prüfungen hinsichtlich der Prüfungsformen, der Zeitvorgaben und des Arbeitsaufwands der Studierenden strategisch evaluiert werden sollte. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollten eine größere Varianz von Prüfungsformen ermöglichen, um die Studierenden adäquat auf ihre späteren beruflichen Wirkungsfelder vorzubereiten.

Daraufhin greifen die Gutachter:innen das Thema der Prüfungsformen auf und weisen die Hochschule darauf hin, dass im Modulhandbuch in den Modulen 1.1 „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und 2.1 „Einführung und Bürgerliches Recht“ eine unterschiedliche Gewichtung von CP, SWS und Dauer der Klausur festzustellen ist (jeweils fünf CP und eine Prüfung von 120 Minuten im Vergleich zu sechs CP und eine Prüfung von 60 Minuten). Diesen Unterschied begründet die Hochschule damit, dass es im Hochschulbereich geläufig ist, Rechtsprüfungen mit sehr kurzer Bearbeitungszeit zu gestalten. Die Studierenden haben jedoch schon den Wunsch geäußert, für die Rechtsprüfung mehr Zeit zu haben, was die Hochschule aufgreifen und in der Zukunft anpassen will. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis.

Schließlich greifen die Gutachter:innen das Thema der unterschiedlichen Gewichtung der Module auf. Die Hochschule begründet diese Gewichtung damit, dass die Änderung des Studiengangs zu einer neuen Aufteilung der Module geführt hat, sodass manche Module zusammengesetzt und manche mit Teilmodulen ergänzt wurden. Die Gutachter:innen greifen das Thema auf und fragen, wie es läuft, wenn ein Studierender ein Teilmodul wegen eines Auslandsaufenthalts verpasst. Die Hochschule erläutert, dass vor dem Auslandsaufenthalt mit jedem einzelnen Studierenden geklärt wird, welche Module und Kurse im Ausland absolviert werden, sodass zum Beispiel Überschneidungen vermieden werden.

Nach abschließender Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele fest-

zustellen. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass überwiegend vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet. In den Augen der Gutachter:innen zeugt auch die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die Kompetenzorientierung der Prüfungen hinsichtlich der Prüfungsformen, der Zeitvorgaben und des Arbeitsaufwands der Studierenden strategisch evaluieren.

### **3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- Jahresbericht Institut Gesundheit und Generationen (IGG)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 06. März 2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. April 2025 [SPO]
- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten [APO]
- Modulhandbuch für den Studiengang Gesundheitsmanagement B.A. vom 30. Juli 2025 für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/2025 (PO-Version 01), Stand 20. Juli 2025 [MHB]
- Selbstbericht

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Gesundheitsmanagement“ ist so konzipiert, dass die meisten Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Das Modul 3.3 „Pflegepraktikum“ erstreckt sich über

zwei Semester und wird dabei in max. drei Einzelpraktika aufgeteilt. Das Modul 8.3 „Social Entrepreneurship“ ist ebenso auf zwei Semester verteilt.

Die Hochschule empfiehlt den Studierenden, das Pflegepraktikum bereits vor dem Studium zu absolvieren, was auch für dual Studierende gilt. In der dualen Variante kann alternativ vereinbart werden, dass der Praxispartner die Studierenden während des Studiums für das Pflegepraktikum freistellt oder ihnen ermöglicht, das Pflegepraktikum bei ihm zu absolvieren. Eine solche Vereinbarung ist dadurch möglich, dass bereits vor Beginn des Studiums Kontakt zwischen den Studierenden und den Praxispartnern entsteht. Darüber hinaus sind Informationen über das Pflegepraktikum und die Organisation des dualen Studiums für zukünftige Studierende und Praxispartner auf der Webseite der Hochschule und in der Informationsbroschüre für Praxispartner abrufbar.

Alle Module umfassen zwischen zwei und 25 CP. Insgesamt sechs Module umfassen weniger als fünf CP: Das Modul 7.1 „Praxisvorbereitung“ und die beiden zu wählenden Kompetenzbereiche (6a1 bis 6a7) umfassen jeweils zwei CP, das Modul 8.2 „Business Cases“ umfasst drei CP und die Module 4.3 „Gesundheitsökonomik“ und 3.3 „Pflegepraktikum“ umfassen jeweils vier CP. Die Abweichung von § 12 Abs. 5 Satz 4 MRVO begründet die Hochschule damit, dass sich die Module inhaltlich und didaktisch nicht sinnvoll mit anderen Modulen zusammenfassen ließen. Die Grenze von sechs Prüfungen pro Semester ist trotz dieser Abweichung bis auf das vierte Semester gewährleistet. Die sieben Prüfungen des vierten Semesters beinhalten zudem drei Prüfungen, die nicht endnotenbildend sind, wodurch die Belastung der Studierenden reduziert ist.

Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung sowie eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet sind. Der Prüfungszeitraum wird gemäß § 7 der APO spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters durch den Prüfungsausschuss hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Eine Modulprüfung kann bei Nichtbestehen oder Fristüberschreitung gemäß § 19 der APO einmal wiederholt werden. Beruht die Endnote „nicht ausreichend“ in einem Modul auf einem studienbegleitenden Leistungsnachweis, so kann dieser zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden, allerdings mit einem neuen Thema.

Die Bachelorarbeit hat gemäß § 12 Abs. 3 der SPO einen Bearbeitungszeitraum von fünf Monaten.

Pro Semester sind zwischen zwei und 25 SWS vorgesehen. Der Workload wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Im praktischen Studiensemester findet eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung statt.

Während der Vorlesungs- und Prüfungszeit arbeiten die dual Studierenden zwei Tage pro Woche, während des Praxissemesters hingegen Vollzeit bei dem Praxispartner. Die zwei Tage pro Woche sind in der Regel zusammenhängende Werktage (Montag und Dienstag) und für die duale Praxis reserviert. Das heißt, an diesen zwei Tagen finden weder Lehrveranstaltungen noch Prüfungen statt. Die betrieblichen Praxisphasen finden in der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit vom 15. Februar bis 14. März, vom 1. August bis 30. September, in der vorlesungsfreien Zeit von Weihnachten bis Dreikönige sowie in der Woche nach Pfingsten statt. Gemäß § 9 Abs. 1 des Mustervertrags Studium mit vertiefter Praxis richtet sich die Arbeitszeit der dual Studierenden bei dem Praxispartner nach den betriebsüblichen Arbeitszeiten eines Vollzeitbeschäftigten des Unternehmens. Die genaue Stundenzahl wird im Vertrag festgelegt. Gemäß § 10 des Vertrags haben die dual Studierenden Urlaubsanspruch und die Anzahl der Urlaubstage wird pro Jahr festgelegt. Es erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Hochschule und Praxispartnern sowie eine kontinuierliche Betreuung durch die Praxisbeauftragten des Studiengangs und die Praxisanleitung des Praxispartners. Im Rahmen von Evaluationen und Reflexionen mit den dual Studierenden erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung, ob die Arbeitsbelastung und der Lernfortschritt mit den Qualifikationszielen in Einklang stehen.

Mögliche Beratungsangebote stehen den Studierenden zur Verfügung:

- Abteilung Beratung und Service (Erstberatung und ggf. Weitervermittlung an zuständige Servicestelle, Dual studieren),
- Abteilung Studium (bei formalen Fragen zu Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Studienbeiträge, Prüfungen, Exmatrikulation, etc.),
- Akademische Beratung der Agentur für Arbeit an der Hochschule,
- Bafög-Beratung,
- Büro für Gleichstellung, Familie und Diversity,
- Beauftragte/r für Studierende mit Behinderung,
- Zentrale Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst,
- Ökumenische Hochschulgemeinde,
- Psychologische Beratung,
- Sozial-, Rechts- und psychologische Beratung des Studierendenwerks Augsburg,
- StartUp Center,
- Career Service (Bewerbungsunterlagen-Check – online),
- International Office.

Des Weiteren hat die Fakultät Ansprechpartner:innen nach Funktionen benannt. Zudem stehen auch das Sekretariat sowie die Referent:innen themenbezogen für Fragen zur Verfügung.

Überdies achtet die Hochschule besonders auf die Studierendengesundheit. An der Fakultät Soziales und Gesundheit, zu welcher der Studiengang gehört, wurde 2022 das studentische Gesundheitsmanagement „STUDY WELL“ eingerichtet. STUDY WELL ist ein Projekt des Instituts für Gesundheit und Generationen (IGG) in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und der AOK Bayern. STUDY WELL betont, dass Gesundheit ganzheitlich (physisch, psychisch, sozial) verstanden wird. Das Ziel ist, die Studierenden fit und gesund durch das Studium zu führen und so einen erfolgreichen Start in das Berufsleben zu ermöglichen. Um zu erfassen, wie es den Studierenden gesundheitlich geht, hat STUDY WELL im Wintersemester 2023/24 eine Umfrage zur Studierendengesundheit durchgeführt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Den Gutachter:innen wurde durch Sichtung der Unterlagen und im Laufe der Diskussionen mit der Hochschule klar, dass der Studiengang breit konzipiert ist und Wege zu sehr unterschiedlichen Berufsperspektiven öffnet. Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen bei den Studierenden nach ihren Zielen oder gewünschten Arbeitsfeldern nach dem Studium. Die Studierenden zeigen sich mit dem Inhalt des Studiengangs zufrieden und fühlen sich genügend vorbereitet für die Berufstätigkeit. Viele sind bereits neben dem Studium in Gesundheitseinrichtungen tätig und haben dementsprechend klare Berufsperspektiven, zum Beispiel im Bereich des Vertragsmanagements bei Krankenkassen und im Pflegebereich, oder im Bereich der Rehabilitation.

In Bezug auf die Studierbarkeit erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Arbeits- und Prüfungsbelastung. Die Studierenden sind sich darüber einig, dass die Arbeitsbelastung unter dem Semester angemessen ist und sich gut mit einer Nebentätigkeit kombinieren lässt. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis.

Ein Aspekt des Studiengangs ist die Möglichkeit, sich im vierten Semester, im sechsten und im siebten Semester durch Wahlpflichtmodule in einem Bereich zu spezialisieren. Besonders mit Betrachtung auf die Breite des Studiengangs erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Realität dieser Schwerpunktbildung. Die Studierenden berichten, dass es unter anderem wegen intransparenter Kommunikation zu Ungleichgewichten in der Belegung von Schwerpunktmodulen kommt, wodurch die Mindestanzahl an Teilnehmer:innen für manche Schwerpunkte nicht erreicht wird. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Schwerpunktbildung für die Studierenden von Bedeutung. Dementsprechend sollten die Rahmeninformationen über die Schwerpunktmodule klarer mit den Studierenden kommuniziert werden, um solche Fälle zu vermeiden. Die Hochschule weist vor Ort darauf hin, dass in § 8 der SPO geregelt ist, dass kein Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtmoduls besteht. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und weisen die Hochschule darauf hin, dass dies den Studierenden häufiger transparent kommuniziert werden sollte. Es sollte den Studierenden klar sein, dass eine Auswahl nicht immer möglich ist

und auf das Zufallsprinzip zurückgegriffen werden kann. Weiter empfehlen sie der Hochschule, die Auswahl der Schwerpunktmodule an die anvisierten Berufsfelder anzupassen. Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollte zudem berücksichtigt werden, dass das Schwerpunktmodul 9.4 „International Health Care“ potenziell Auswirkungen auf die Profilbildung haben kann (siehe Bewertung Kriterium § 12 Abs. 1 S. 4 MRVO).

In Verbindung mit den Inhalten des Studiengangs greifen die Gutachter:innen schließlich das Thema der Innovationen auf und fragen, ob sich mit KI und Robotik auseinandergesetzt wird. Die Studierenden berichten, dass bereits im ersten Semester in der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten die Nutzung von ChatGPT thematisiert wird.

Weiter fragen die Gutachter:innen bei den Studierenden nach der Ressourcenausstattung. Die Studierenden berichten, dass die Bibliothek eingeschränkte Öffnungszeiten und wenig Arbeitsplätze anbietet. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Öffnungszeiten sowie die Ausstattung an Arbeitsplätzen an die Bedarfe der Studierenden anzupassen und zu verlängern.

Im Laufe des Gesprächs mit den Studierenden wird den Gutachter:innen deutlich, dass die Kommunikation über die Qualitätssicherung verbesserungswürdig ist. Es herrscht der Eindruck, dass die Studierenden nicht regelrecht über die möglichen Prozesse der Qualitätssicherung informiert sind. Außerdem äußern die Studierenden den Eindruck, dass die Evaluationsergebnisse nicht immer zu Maßnahmen führen. Dennoch spiegelt die Hochschule im Gespräch mit den Gutachter:innen eine Wahrnehmung und Umsetzung der Anregungen der Studierenden zurück. Aus Sicht der Gutachter:innen könnte die Hochschule trotzdem diesbezüglich transparenter kommunizieren. Die Hochschule sollte dem Wunsch der Studierenden nach einer stärkeren Partizipation und Einbindung in die prozessuale Qualitätsentwicklung sowie Weiterentwicklung des Studiengangs nachkommen und ihnen die Möglichkeiten der Mitwirkung transparent und frühzeitig kommunizieren.

Angesichts der Studierbarkeit informieren sich die Gutachter:innen über die Beratungsangebote der Hochschule. Die Studierenden listen mehrere Angebote auf, die von einigen genutzt werden, darunter zum Beispiel Beratung bei Depression, Schwangerschaft oder auch Stressmanagement in Prüfungszeiten. Die Hochschule wirbt mit diesen Angeboten auch auf den sozialen Medien, sodass die Studierenden gut darüber informiert sind. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen

für adäquat, in der Summe, aufgrund der Kleinteiligkeit, aber nicht belastungsangemessen. Die Studierenden schätzen die Atmosphäre an der Hochschule und sind mit dem Studiengang zufrieden. Sie heben das Engagement der Lehrenden hervor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Auswahl der Schwerpunktmodule sollte mit den anvisierten Berufsfeldern abgestimmt sein. Bei der Weiterentwicklung sollte berücksichtigt werden, dass das Schwerpunktmodul 9.4 „International Health Care“ potenziell Auswirkungen auf die Profilbildung haben kann.
- Die Hochschule sollte den Studierenden häufiger transparent kommunizieren, dass gemäß § 8 der SPO die Anzahl der Plätze in Wahlpflichtmodulen begrenzt ist, eine Auswahl nicht immer möglich ist und auch auf das Zufallsprinzip zurückgegriffen werden kann.
- Die Hochschule sollte dem Wunsch der Studierenden nach einer stärkeren Partizipation und Einbindung in die prozessuale Qualitätsentwicklung sowie Weiterentwicklung des Studiengangs nachkommen und ihnen die Möglichkeiten der Mitwirkung transparent und frühzeitig kommunizieren.
- Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Öffnungszeiten sowie die Ausstattung an Arbeitsplätzen an die Bedarfe der Studierenden anzupassen und zu verlängern.

### **3.3.8 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)**

#### **Evidenzen**

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 06. März 2024 in der Fassung der Änderungssatzung vom 22. April 2025 [SPO]
- Modulhandbuch für den Studiengang Gesundheitsmanagement B.A. vom 30. Juli 2025 für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/2025 (PO-Version 01), Stand 20. Juli 2025 [MHB]
- Mustervertrag Bachelor mit vertiefter Praxis
- Beiblatt betriebliche Praxisphasen und Ausbildungsplan im Rahmen eines Studiums mit vertiefter Praxis an der Hochschule Kempten
- Handreichung für duale Praxispartner der Fakultät Soziales und Gesundheit
- Kooperationsvereinbarung zum Bachelor duales Studium mit vertiefter Praxis
- Ausbildungsvertrag für das praktische Studiensemester GM
- Ausbildungsplan GM

- Merkblatt Praktisches Studiensemester GM
- Infobrief Praxisanleitungen GW/GM SoSe 2025
- Vorlage Individueller Zielvereinbarungsplan
- Richtlinie zum Pflegepraktikum (Modul 3.3), vom 03. Juni 2025
- Selbstbericht

## **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ wird ab dem Wintersemester 2025/26 auch in Form einer dualen Variante angeboten. Die Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis wird inhaltlich, organisatorisch und vertraglich umgesetzt.

Hinsichtlich der vertraglichen Verzahnung müssen die Studierenden vor Studienbeginn einen Arbeitsvertrag mit einem Praxispartner sowie einen Ausbildungsplan vorlegen, bevor sie sich bei der Hochschule immatrikulieren. Die Eignung der Praxiseinrichtung sowie der Ausbildungsplan werden von dem:der Praxisbeauftragten des Studiengangs überprüft und genehmigt. Die Hochschule und der Praxispartner schließen ebenfalls eine Kooperation ab. Auf ihrer Website stellt die Hochschule eine Liste von möglichen Praxispartnern zur Verfügung. Die Hochschule hat Musterverträge und einen exemplarischen Ausbildungsplan eingereicht.

Nach dem Modell der geteilten Woche sind die Studierenden in der Regel an zwei zusammenhängenden Werktagen (Montag und Dienstag) beim Praxispartner tätig, an drei Tagen pro Woche finden die Lehrveranstaltungen an der Hochschule statt. Damit wird die Praxiszeit, die die Studierenden bei der kooperierenden Praxiseinrichtung absolvieren, mit der Selbststudienzeit verknüpft. Die Praxistage sind reserviert, es finden weder Lehrveranstaltungen noch Prüfungen statt. Während des Praxissemesters sind die Studierenden vollzeit tätig. Die betrieblichen Praxisphasen finden in der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit vom 15. Februar bis 14. März, vom 1. August bis 30. September, in der vorlesungsfreien Zeit von Weihnachten bis Dreikönige sowie in der Woche nach Pfingsten statt. Gemäß § 9 Abs. 1 des „Mustervertrags Studium mit vertiefter Praxis“ richtet sich die Arbeitszeit der dual Studierenden bei dem Praxispartner nach den betriebsüblichen Arbeitszeiten einer:ines Vollzeitbeschäftigten des Unternehmens. Die genaue Stundenzahl wird im Vertrag festgelegt. Gemäß § 10 des Vertrags haben die dual Studierenden Urlaubsanspruch und die Anzahl der Urlaubstage wird pro Jahr festgelegt.

In Bezug auf die inhaltliche Verzahnung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen Hochschule und Praxispartnern sowie eine kontinuierliche Betreuung durch die Praxisbeauftragten des Studiengangs und die Praxisanleitung des Praxispartners. Im Rahmen von Evaluationen und Reflexionen mit den dual Studierenden erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung, ob die Arbeitsbelastung und der Lernfortschritt mit den Qualifikationszielen des Studiengangs in Einklang stehen.

Der Modulbereich 6b „Duale Praxis“ sieht die Praxiszeit sowie je Semester ein begleitendes Kolloquium vor, in dem die dual Studierenden gemeinsam im Rahmen von Unternehmungsexkursionen wechselnde duale Praxispartner besuchen, um einen Einblick in die unterschiedlichen Branchen zu erhalten. Zudem dienen die Kolloquien dem Theorie-Praxis-Transfer, dem Erwerb von spezifischen Kompetenzen sowie dem Austausch der Studierenden untereinander.

Des Weiteren wird von der Hochschule den Studierenden empfohlen, das Pflegepraktikum bereits vor Beginn des Studiums abgeschlossen zu haben. Es kann alternativ vereinbart werden, dass der Praxispartner die Studierenden während des Studiums für das Pflegepraktikum freistellt oder ihnen ermöglicht, das Pflegepraktikum intern zu absolvieren. Eine solche Vereinbarung ist dadurch möglich, dass bereits vor Beginn des Studiums Kontakt zwischen den Studierenden und den Praxispartnern entsteht. Darüber hinaus sind Informationen über das Pflegepraktikum und die Organisation des dualen Studiums für zukünftige Studierende und Praxispartner auf der Website der Hochschule und in der Informationsbroschüre für Praxispartner abrufbar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Sichtung der Unterlagen ist die vertragliche Verzahnung in den Augen der Gutachter:innen gegeben.

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Theorie-Praxis-Transfer in der dualen Variante. Die Hochschule erklärt, dass der Transfer vor allem im dualen Kolloquium (Modul 6b.2) ermöglicht wird, in dem jedes Semester verschiedene Themen rund um die Praxis behandelt werden. Die Hochschule beschreibt exemplarisch den Ablauf der ersten vier Semester für die Studierenden, die zum Wintersemester 2025/2026 mit dem dualen Studium begonnen haben: Im ersten Semester ist eine Unternehmensexkursion in einem sozialen Verein vorgesehen, die Studierenden erhalten einen Einblick in verschiedene Trägerstrukturen und setzen sich mit rechtlichen Rahmenbedingungen auseinander. Das zweite Semester fokussiert betriebswirtschaftliche Herausforderungen in Betrieben. Der Schwerpunkt des dritten Semesters liegt auf juristischen Themen und Mediation. Im vierten Semester werden gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, von denen auch die Unternehmen betroffen sind, besprochen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist mit Modul 6b.2 der Theorie-Praxis-Transfer und somit die inhaltliche Verzahnung gegeben. Die Hochschule sollte jedoch in der Modulübersicht verdeutlichen, dass für die dual Studierenden das Modul 6b „Kolloquium Duale Praxis“ in jedem Semester vorgesehen ist und dabei im Modulhandbuch die Themen des jeweiligen Semesters ergänzen.

Hinsichtlich der strukturellen Verzahnung fragen die Gutachter:innen nach der Akquise von Praxispartnern und nach entsprechenden Kriterien.

Die Hochschule erläutert, dass zunächst Kick-off- und Informationsveranstaltungen für den Studiengang organisiert wurden, um Kontakte zu potenziellen Praxispartnern zu knüpfen. Zudem hat

die Hochschule eine Handreichung für Unternehmen erstellt, die alle relevanten Informationen rund um das duale Studium enthält. Für die Auswahl der Praxispartner ist der:die Praxisbeauftragte verantwortlich, einen Kriterienkatalog gibt es nicht.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind für die duale Variante die Kriterien für die Eignung und Auswahl der Praxiseinrichtungen festzulegen und turnusmäßig einer Qualitätsüberprüfung zu unterziehen, um die Eignung der Praxisstellen zu gewährleisten und zu systematisieren. Nach der Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen. Nach Angaben der Hochschule erfolgt die Auswahl der Praxiseinrichtungen in der dualen Studienvariante nach denselben Kriterien wie im Praxissemester der nicht-dualen Variante und orientiert sich an den Qualifikationszielen gemäß § 2 Abs. 1 der SPO. Zur Qualitätssicherung setzt die Hochschule die in § 12 Abs. 7 MRVO vorgesehenen Maßnahmen um, insbesondere durch überarbeitete Kooperationsverträge und Praxisvereinbarungen (Stand: November 2025), die u. a. die Abstimmung von Lernzielen, die Prüfung der Eignung der Einsatzbereiche sowie die Qualifikation der Betreuungspersonen regeln. Ergänzend dienen duale Kolloquien und ein jährlicher Austausch mit Praxispartnern der Theorie-Praxis-Verzahnung und der kontinuierlichen Evaluation der Praxisphasen. Die überarbeiteten Kooperationsverträge und Praxisvereinbarungen wurden im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife von der Hochschule nachträglich eingereicht. Die Ausführungen nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und kommen zu der Einschätzung, dass die Praxiseinrichtungen in einem ausreichenden Umfang überprüft werden und die Hochschule über transparente Kriterien verfügt. Sie kommen zu dem Schluss, dass von einem Aufslagenvorschlag abgesehen werden kann und empfehlen der Hochschule, die Praxiseinrichtungen im Rahmen einer regelmäßigen Qualitätsüberprüfung weiterzuentwickeln und systematisch einzubinden..

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass die Studierenden bis zum Anfang des dritten Semesters einen Vertrag mit einem Praxispartner vorlegen müssen, um die duale Variante studieren zu können. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Die Gutachter:innen halten den Studiengang nach den Kriterien der Musterrechtsverordnung für dual, weil die Lernorte ihrer Ansicht nach organisatorisch, vertraglich und inhaltlich (wie unter den Kriterien § 12 Abs. 1, § 12 Abs. 5 und § 12 Abs. 6 MRVO beschrieben) systematisch miteinander verzahnt sind. Das gemeinsam mit dem Praxispartner entwickelte Konzept mit der arbeitsverbindenden, reflektiven Ausrichtung, empfinden die Gutachter:innen als überzeugend. Die Gutachter:innen befürworten die Einrichtung der dualen Variante sowie den damit verstärkten Praxisbezug. Das Modell der geteilten Woche schätzen sie ebenso positiv ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte in der Modulübersicht verdeutlichen, dass für die dual Studierenden das Modul 6b „Kolloquium Duale Praxis“ in jedem Semester vorgesehen ist und dabei im Modulhandbuch die Themen des jeweiligen Semesters ergänzen.

### **3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)**

##### **Evidenzen**

- Modulhandbuch für den Studiengang Gesundheitsmanagement B.A. vom 30. Juli 2025 für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2024/2025 (PO-Version 01), Stand 20. Juli 2025 [MHB]
- Selbstbericht

##### **Sachstand**

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Für den Bachelorstudiengang „Gesundheitsmanagement“ ist ein Studiengangsteam verantwortlich, welches die Struktur und die Inhalte entwickelt und diese dem Fakultätsrat vorschlägt. An der Fakultät sind des Weiteren studiengangsübergreifende Fachgruppen eingerichtet, u. a. „Gesundheit/Pflege“ und „Wirtschaftswissenschaften“. Das Studiengangsteam trifft sich mindestens viermal im Semester zu Teamsitzungen und zu einem Klausurtag, an dem die Weiterentwicklung des Curriculums, der Module und die Aktualisierung der Modulbeschreibungen im Mittelpunkt stehen. Die Fachgruppen treffen sich bedarfsbezogen. Als Semestersprecher:in und Studiengangsvertreter:in haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, an der Weiterentwicklung und Gestaltung des Studiengangs mitzuwirken.

Die Hochschule bzw. die Fakultät ist mit Unternehmen und Einrichtungen des Gesundheitsmanagements sowie mit weiteren Hochschulen/Universitäten und Verbänden vernetzt. Die Lehrenden tauschen sich regelmäßig aus und nehmen an Fachtagungen teil.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit Blick auf die Aktualität der Inhalte des Studiums erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Rolle der aktuellen Themen wie mentale Gesundheit oder „Longevity“ im Studiengang. Die Hochschule erläutert, dass Interesse an der Weiterbildung der Lehrenden besteht, weshalb Konferenzbesuche unterstützt werden. Im Rahmen der Möglichkeiten werden außerdem Exkursionen

angeboten, während derer, aktuelle Themen behandelt werden, zum Beispiel Tagungen. Schließlich werden im Curriculum auch aktuelle Themen verarbeitet (siehe Bewertung zu Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen berücksichtigen den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen für den Studiengang, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Evidenzen**

- Evaluationsleitlinie für Lehrveranstaltungen, Hochschule Kempten
- Musterfragebogen Evaluation der Lehrveranstaltung
- Evaluationsberichte Gesundheitswirtschaft/-management WiSe 2024/2025, SoSe 2024, Bericht der Studiendekanin im Fakultätsrat (Globalwerte) WiSe 2024/2025
- Bayerische Absolventenstudie Hochschulübersicht mit Vergleichsgruppen und Fakultätsübersicht Soziales und Gesundheit
- Ergebnisse Befragung Studentisches Gesundheitsmanagement (SGM), Institut für Gesundheit und Generationen (IGG)
- Angaben zu Abschlussquote, Notenverteilung, Studiendauer für den Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement
- Angaben zu den studiengangsspezifischen Änderungen und Weiterentwicklungen im Akkreditierungszeitraum
- Angaben zum Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung
- Gutachten/Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung
- Bericht „Qualitätssicherung und Studienerfolg“
- Selbstbericht

## Sachstand

Das Qualitätsmanagement der Hochschule liegt in der Verantwortung der jeweiligen Fakultät. So ist der Studiengang dem Qualitätsmanagement der Fakultät „Soziales und Gesundheit“ zugeordnet. Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsleitlinie für Lehrveranstaltungen, gemäß dieser führen die Lehrenden regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) für jede Lehrveranstaltung eine Evaluation durch. Ein entsprechendes Muster hat die Hochschule eingereicht, die Auswertung erfolgt über EvaSys. Demzufolge wird von dem:der Studiendekan:in ein Evaluationsbogen zur Verfügung gestellt, der von den Studierenden online ausgefüllt werden kann. Alternativ zu diesem Evaluationsbogen besteht eine Vorlage zur offenen, qualitativen Evaluation. Die Lehrenden besprechen die Auswertung mit den Studierenden und informieren zum Semesterende den:die Studiendekandekan:in schriftlich über die Durchführung, Besprechung und wesentlichen Ergebnisse der Evaluation. Im Lehr- bzw. Evaluationsbericht informiert der:die Studiendekan:in den Fakultätsrat zusammenfassend über die Erkenntnisse aus den durchgeführten Evaluationen. Die Ergebnisse fließen in die Durchführung der Lehre ein und können zu Änderungen der Modulhandbücher oder Ordnungsmittel führen. Des Weiteren werden jährlich rückwirkend von zentraler Stelle Alumni mit Studienabschluss innerhalb des zurückliegenden Studienjahres befragt. Die Ergebnisse werden den Fakultäten und den Absolvent:innen zur Verfügung gestellt. Zudem wird die Befragung der Absolvent:innen auf der Ebene der Bayerischen Absolventenstudie (BAS) des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) veröffentlicht. Die Daten für die Jahrgänge 2019/2020 bis 2023/2024 liegen vor.

Die Hochschule hat den Evaluationsbericht für das Sommersemester 2024 und das Wintersemester 2024/2025 eingereicht. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf den gesamten Studiengang und zeigen zufriedene Studierende. Der Lernerfolg, die Dozierenden sowie die Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen werden mit 1,4 bis 1,9 auf einer Skala von 1 bis 4 bewertet.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2016/2017 bei 80 %. Die späteren Kohorten haben die Regelstudienzeit plus zwei Semester noch nicht erreicht. Die Hochschule verweist auf den Einfluss der Covid-19-Pandemie und erwartet, dass aussagekräftige Daten erst im Wintersemester 2025/26 vorliegen werden. Die Notenverteilung liegt im befriedigenden bis sehr guten Bereich.

Veränderungen im Studiengang seit der letzten Akkreditierung beinhalten inhaltliche und strukturelle Anpassungen und basieren laut Hochschule auf den Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung. So wurde der Name des Studiengangs zum Wintersemester 2024/25 von „Gesundheitswirtschaft“ in „Gesundheitsmanagement“ umbenannt. Diese Änderung brachte eine leichte An-

passung des Curriculums mit sich, insbesondere mit Blick auf die Arbeitsbelastung und die Studierbarkeit. Schließlich wird im Wintersemester 2025/26 das duale Modell als neue Studienvariante eröffnet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vor Ort erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Lehrevaluation und dem Umgang mit den Evaluationsergebnissen. Die Hochschule verweist auf das Qualitätsmanagement und führt aus, dass im Studiengangsteam regelmäßige Treffen stattfinden und auch die Fakultät in regelmäßigen Abständen Klausur hält. Der:die Dekan:in trägt die Rückmeldungen an die Gremien der Hochschule weiter. Laut Hochschule finden die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig statt und es werden auch Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet. Pro Kohorte gibt es Semestersprecher:innen, die sich semesterweise mit der Studiengangsleitung treffen und Feedback geben. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule die Evaluationsergebnisse bespricht und Maßnahmen abgeleitet werden. In der Evaluationsleitlinie ist geregelt, dass auch die Studierenden über die Evaluationsergebnisse informiert werden. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule in der Evaluationsleitlinie deutlicher verankern, wie die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen den Studierenden kommuniziert werden und wie diese Ergebnisse in der curricularen Entwicklung des breiten Berufsfeldes des Gesundheitsmanagements einfließen.

Nach abschließender Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Empfehlung vor:

- Die Hochschule sollte in der Evaluationsleitlinie deutlicher verankern, wie die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen den Studierenden kommuniziert werden und wie diese Ergebnisse in der curricularen Entwicklung des breiten Berufsfeldes des Gesundheitsmanagements einfließen.

### 3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

#### Evidenzen

- Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche und wissenschaftsstützende Personal der Hochschule Kempten 2024-2028
- Aushang des Prüfungsausschusses der Hochschule Kempten vom 21.06.2023 „Merkblatt zum Umgang mit Nachteilsausgleich für Einschränkungen durch chronische Krankheit oder Behinderung“
- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten [APO]
- Selbstbericht

#### Sachstand

Die Hochschule Kempten verfügt über ein Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche und wissenschaftsstützende Personal. Dieses Konzept wurde im Jahre 2024 verabschiedet und stellt sicher, dass allen Hochschulangehörigen die gleichen Möglichkeiten gewährt werden. Außerdem sorgt es für chancengerechte sowie diskriminierungsfreie Zugänge und Teilhabe, ohne dass zwischen wissenschaftlichem und wissenschaftsstützendem Personal unterschieden wird. Das Konzept basiert auf drei Säulen: Diversity-Management, Familienfreundlichkeit und Gleichstellung. Die Gliederung der Ziele und Maßnahmen nach den Bereichen Organisationsentwicklung, Studium, Lehre, Forschung, Personal und Controlling orientiert sich an den strukturierenden Einheiten der Hochschule. Somit wird die übergeordnete Bedeutung einer Gesamtentwicklung gegenüber der Individualförderung hervorgehoben. Eine Gleichstellungskonferenz wird zur Operationalisierung der geplanten Ziele und Maßnahmen einen tabellarischen Umsetzungsplan aufsetzen, um die Umsetzung zielgenauer begleiten zu können. In diesem Umsetzungsplan wird jede einzelne Maßnahme in Bezug zu der zu erreichenden Zielgruppe, zum Umsetzungszeitraum, zu den Verantwortlichen sowie zu den zur Evaluation herangezogenen Mitteln gesetzt.

In allen Studiengängen der Fakultät Soziales und Gesundheit wird angestrebt, die Geschlechter- und Chancengerechtigkeit im Sinne der Hochschule zu verwirklichen. Geschlechtergerechtigkeit ist ein Querschnittsthema in allen Lehrveranstaltungen. Die Studierenden sollen auf diese Weise befähigt werden, genderspezifische Problemlagen in ihrem Berufsleben zu erkennen, entsprechende Ziele zu definieren und geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung einzusetzen.

Das Büro für Gleichstellung, Familie und Diversity dient als Anlaufstelle für sämtliche Hochschulangehörige und berät zu Themen wie Studieren mit Kind, Studieren mit Pflegeverantwortung und Karriereförderung von Studentinnen.

In § 28 der APO wird der Nachteilsausgleich geregelt. Demzufolge wird Studierenden, die wegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ein Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Dieser Ausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Ergänzend hat die Hochschule die Vorlage des Antrags zum Nachteilsausgleich sowie ein Merkblatt eingereicht, welches die Studierenden über den Umgang mit einem Nachteilsausgleich informiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vor Ort fragen die Gutachter:innen nach der Inanspruchnahme des Nachteilsausgleichs. Die Hochschule führt aus, dass Studierende insbesondere einen Nachteilsausgleich für eine Verlängerung der Schreibzeit stellen, aber auch im Einzelfall wegen Einschränkung und Raumanpassung. Hier wird von der Hochschule hervorgehoben, dass die Beauftragte für Studierende mit Behinderung von großer Hilfe ist.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **4 Begutachtungsverfahren**

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 23 BayStudAkkV an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt, siehe Anlage „Bestätigung Beteiligung der Studierendenvertretung“.

### **4.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Landes Bayern (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13.04.2018, in der Fassung vom 17. November 2025.

### **4.3 Gutachter:innengremium**

a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Melanie Deutmeyer, Duale Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg

Prof.in Dr. Sylvia Schafmeister, Hochschule Neu-Ulm

b) Vertreter:in

Ottmar Pfanz-Sponagel, AOK Bayern

c) Studierende

Juliane Patry, IU Internationale Hochschule

## 5 Datenblatt

### 5.1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Gesundheitsmanagement (B. A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Individuelle RSZ gem. Art 130 BayHIG <sup>a</sup>
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/2024	47	33			0%			0%			0,00%	7 Semester
WS 2022/2023	59	39	1	1	2%			0%			0,00%	7 Semester
WS 2021/2022	49	44			0%			0%			0,00%	8 Semester
WS 2020/2021	52	39	21	21	40%			0%			0,00%	10 Semester
WS 2019/2020	69	58	23	20	33%			0%			0,00%	11 Semester
WS 2018/2019	60	45	32	27	53%	1	0	2%			0,00%	11 Semester
WS 2017/2018	88	64	50	37	57%	3	2	3%			0,00%	11 Semester
WS 2016/2017	102	78	3	1	3%	41	33	40%	12	9	11,76%	7 Semester
WS 2015/2016	83	76	6	5	7%	37	35	45%	12	11	14,46%	7 Semester
WS 2014/2015	71	53	1	1	1%	34	28	48%	6	5	8,45%	7 Semester
WS 2013/2014	80	58	0	0	0%	28	21	35%	11	11	13,75%	7 Semester
WS 2012/2013	78	68	1	1	1%	33	31	42%	7	6	8,97%	7 Semester
WS 2011/2012	87	64	2	2	2%	41	36	47%	10	8	11,49%	7 Semester
<b>Insgesamt</b>	<b>925</b>	<b>719</b>	<b>140</b>	<b>116</b>	<b>15%</b>	<b>218</b>	<b>186</b>	<b>24%</b>	<b>58</b>	<b>50</b>	<b>6,27%</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

<sup>a)</sup> Gemäß Art. 130 BayHIG gilt für die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021, im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/2022 in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule immatrikulierten und nicht beurlaubten Studierenden eine von der Regelstudienzeit abweichende individuelle Regelstudienzeit. Die Dauer der individuellen RSZ ergibt sich daher wie in Spalte 13 dargestellt.

## 5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.08.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	13.08.2025
Zeitpunkt der Begehung:	04.12.2025
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 12.07.2013 bis 31.03.2019 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 23.11.2018 bis 31.03.2026 FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

## 6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag